



[WANDHYDRANTEN

NUR REGELMÄSSIG ÜBERPRÜFTE, GEWARTETE UND GEREINIGTE LÖSCHWASSERANLAGEN GARANTIEREN SICHERHEIT!

WANDHYDRANTEN UND STEIGLEITUNGEN/ ORTSFESTE LÖSCHWASSERANLAGEN NASS ODER TROCKEN

... dienen sowohl der Brandbekämpfung durch anwesende Personen als auch der Wasserversorgung der Feuerwehr. Je nach Ausführung zählen sie zur **ersten** oder **erweiterten** Löschhilfe.

Auch wenn diese nicht aufgrund von baulichen Vorschriften, sondern freiwillig eingebaut worden sind, müssen diese in vorgegebenen Zeitabständen geprüft werden.

ENTSCHEIDENDE GRÜNDE FÜR DIE WARTUNG

- Um die Funktionstüchtigkeit Ihrer Wandhydranten & Steigleitungen/ortsfesten Löschwasseranlagen nass oder trocken zu gewährleisten.
- So vermeiden Sie Haftungsansprüche im Unglücksfall.
- Es besteht Gefahr durch Verkalkung, zu wenig Druck, defekte Materialien, uvm.
- Und Sie leisten Ihrer gesetzlichen Verpflichtung Folge.

WAS SIE SELBST TUN KÖNNEN

- Achten Sie stets auf die Zugänglichkeit & eine vollständige Kennzeichnung Ihrer Wandhydranten und Steigleitungen/ortsfesten Löschwasseranlagen.
- Lassen Sie diese im gesetzlich vorgegebenen Intervall überprüfen.

FACHKUNDIGE WARTUNG

P.M.P. überprüft Ihre Wandhydranten und Steigleitungen (Bezeichnung laut TRVB 128 S ortsfesten Löschwasseranlagen nass oder trocken) nach der jeweils gültigen Norm. Gleichzeitig wird darauf geachtet, ob die bestehende Anlage ausreicht, oder ob sich möglicherweise seit der letzten Wartung Veränderungen ergeben haben.

Die Ergebnisse werden im Brandschutzbuch eingetragen oder mittels Prüfprotokoll festgehalten. Diverse Mängel und Instandhaltungsmaßnahmen können vor Ort besprochen und wenn notwendig behoben werden.

Selbstverständlich werden im Zuge der Wartung Ihre Wünsche und Abläufe vor Ort berücksichtigt, um auf diese Weise zu garantieren, dass die durchzuführenden Arbeiten wenig bis keinen Einfluss auf Ihre Betriebstätigkeit haben.

WIE OFT IST MEINE ANLAGE ZU WARTEN?

In der TRVB F 128 (TRVB – Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz) bzw. ab dem Jahr 2012 in der TRVB 128 S ist verankert, wie oft Ihre Wandhydranten und Steigleitungen/ ortsfeste Löschwasseranlagen nass oder trocken überprüft werden müssen. Für den Betreiber eines Gebäudes ist es unerlässlich die Sicherheitseinrichtungen zu warten (siehe auch Gesetzliche Verankerung).

UNSER ANGEBOT AN SIE

- Abnahmeprüfung und alle anderen Prüfungen nach TRVB 128 S, ortsfeste Löschwasseranlagen nass und trocken durch befähigten Prüfer natürlich inkl. Eintragung in Ihr Brandschutzbuch bzw. inkl. Prüfbericht.

WAS SIND DIE PRÜFUNGEN NACH TRVB 128 S?

Abschlussprüfung bei Fertigstellung der Anlage, jährliche Prüfung, Instandhaltung alle zwei Jahre, Revision alle fünf Jahre.

Die vierteljährliche Prüfung kann durch eine unterwiesene Person/den Betreiber selbst durchgeführt werden.

- Abnahmeprüfung von Wandhydranten und Steigleitungen nach ÖNORM EN 671 Teil 1-3 und TRVB 128 inkl. Prüfprotokoll.
- Vierjährliche periodische Prüfung von Wandhydranten und Steigleitungen nach ÖNORM EN 671 Teil 1-3 und TRVB 128 inkl. Prüfbericht.
- Jährliche periodische Prüfung von Wandhydranten und Steigleitungen nach ÖNORM EN 671 Teil 1-3 und TRVB 128 inkl. Prüfbericht.
- Instandsetzung Ihrer Wandhydrantenschränke samt Inhalt.
- Beratung und Verkauf sowie Zubehör.



Symbolfotos. Technische Änderungen und Fehler vorbehalten. Fotos: © BST Brandschutztechnik

P.M.P. Feuerlöschgeräte Produktions- und VertriebsgesmbH

Grazer Straße 100
7400 Oberwart

Tel.: +43 (0)3352 / 349 52-0
Fax: +43 (0)3352 / 349 52-4

E-Mail: office.bgld@pmp-group.at
Internet: www.bgld-feuerschutz.at